

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

168. Änderung des Flächennutzungsplanes im Stadtbezirk 7, Köln-Porz
Arbeitstitel: Poller Damm in Köln-Poll
hier: Beschluss über Anregungen und Bedenken sowie Feststellungsbeschluss

Beschlussorgan

Rat

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Bezirksvertretung 7 (Porz)	17.05.2011	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Stadtentwicklungsausschuss	07.07.2011	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Rat	14.07.2011	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Der Rat

1. beschließt, die Stellungnahmen gemäß Anlage 10 entsprechend der jeweiligen Begründungen zurückzuweisen;
2. stellt die 168. Änderung des Flächennutzungsplanes –Arbeitstitel: Poller Damm in Köln-Poll– mit der gemäß § 5 Baugesetzbuch beigefügten Begründung fest.

Alternative: keine

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme me	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten	b) Sachkosten
	€	%			€	€
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)				Einsparungen (Euro)		

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Der Änderungsbereich liegt im Stadtteil Köln-Poll. Der Flächennutzungsplan (FNP) ist mit der ersten Ergänzung seit dem 27.12.1984 planungsverbindlich (siehe Anlage 1, 2a und 2b).

Anlass für die FNP-Änderung: Die Änderung wird den in den letzten Jahren abgelaufenen Entwicklungen Rechnung tragen; im südöstlichen Bereich werden im **parallel laufenden Bebauungsplan** vor allem die östlichen Siedlungsrandlagen neu gefasst. Dort sind bauliche und verkehrliche Fehlentwicklungen, deren Ursprünge bis in die Nachkriegszeit zurück reichen, korrekturbedürftig. Darüber hinaus stellt die Änderung vier Hektar neue Wohnbaureservefläche bereit. Auf der Nordseite der Siegburger Straße ist die Neuordnung von privaten und städtischen Grundstücken, die auch das Schulgelände Auf dem Sandberg betreffen, vorgesehen. Das Nahbereichszentrum soll durch eine zusätzliche Randbebauung abgeschlossen werden (siehe Anlage 3a und 3b sowie die Textliche Begründung mit Umweltbericht, Anlage 4).

Beratungen:

Einleitungs- und Offenlagebeschluss:

Stadtentwicklungsausschuss	08.12.2009 (siehe Anlage 5)
Bezirksvertretung Porz	08.12.2009 (siehe Anlage 6)
Wirtschaftsausschuss	28.01.2010
Verkehrsausschuss	19.01.2010 (siehe Anlage 7 und 8)
Ausschuss Umwelt und Grün	11.03.2010 (siehe Anlage 9)
Stadtentwicklungsausschuss	18.03.2010
Offenlage vom	08.04. bis 07.05.2010 (siehe Anlage 10)

Während der Offenlage wurden zwei Stellungnahmen abgegeben.

Bestätigung über Angepasstheit an Ziele der Landesplanung: 05.05.2010

(**Verfahrenspause** wegen ergänzender Erörterungen im Bebauungsplanverfahren, **Offenlage paralleler B-Plan** 27.01. bis 28.02.2011)